

## **Botschaft des Gemeindevorstandes Sils i.E./Segl zur Gemeindeversammlung von Donnerstag, 5. Dezember 2024**

Sehr geehrte Stimmbürgerinnen, sehr geehrte Stimmbürger

Gerne laden wir Sie zur letzten Gemeindeversammlung in diesem Jahr ein. Der Schwerpunkt liegt auf dem Budget 2025, wir werden aber auch weitere wichtige Sachgeschäfte zu beraten haben.

### **1. Protokoll der Gemeindeversammlungen vom 12. September 2024**

Das Protokoll der letzten Gemeindeversammlung vom 12. September 2024 ist auf der Website der Gemeinde zu finden und konnte auf der Gemeinde eingesehen werden.

Gemäss Art. 11 Abs. 3 Gemeindegesetz des Kantons Graubünden sind Einsprachen innert der Auflagefrist von 30 Tagen einzureichen. Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 12. September 2024 wurde am 4. Oktober 2024 öffentlich aufgelegt und publiziert. Innerhalb der 30tägigen Einsprachefrist sind keine Einsprachen eingegangen. Das Protokoll gilt somit als genehmigt.

### **2. Nachtragskredit 2024 und Zusatzkredit 2025 zur Zwischenfinanzierung des Spitals Oberengadin**

Die Stiftung Gesundheitsversorgung Oberengadin (SGO) als Trägerin des Spitals Oberengadin ist der grösste Ganzjahres-Arbeitgeber im Engadin. Das Spital gewährleistet als zweitgrösstes Krankenhaus Graubündens die medizinische Grundversorgung von Einheimischen und Gästen und ist zwingender Bestandteil der Gesundheitsversorgung der Region.

Gemeinwirtschaftliche Leistungen, die nicht kostendeckend erbracht werden können, werden aufgrund der bestehenden Leistungsvereinbarungen für die Jahre 2022-2025 durch Beiträge des Kantons sowie über einen Pauschalbeitrag der Oberengadiner Gemeinden von CHF 2.75 Mio. abgegolten. Die Entwicklung der vergangenen Jahre hat zu massiv steigenden Kosten geführt, welche durch die gleichzeitig sinkenden Erträge nicht mehr gedeckt werden können.

Zur Sicherung der Liquidität des Spitals musste deshalb bereits für 2023 ein Nachtragskredit beantragt werden. Im Juli 2024 haben die Stimmberechtigten der Oberengadiner Gemeinden diesem Nachtragskredit zugestimmt. Parallel dazu hat der Stiftungsrat der SGO eine grundlegende Überprüfung der strategischen Ausrichtung des Spitals angestossen, die plangemäss vorangeht. Zwischenergebnisse der Überprüfung wurden Mitarbeitenden, Behörden und Bevölkerung im Juli und September 2024 präsentiert. Die abschliessenden Ergebnisse sollen Ende 2024 vorliegen. In der Folge wird der Stiftungsrat Botschaft und Antrag erarbeiten, so dass die Gemeinden im ersten Halbjahr 2025 über die zukünftige Strategie des Spitals entscheiden können. Bei Zustimmung kann deren Umsetzung frühestens per 1. Januar 2026 erfolgen.

Durch eine konsequente Aufwandkontrolle und gezielte Sparmassnahmen konnte zwar ein weiterer Anstieg der Unterfinanzierung im laufenden Jahr vermieden, aber keine Verbesserung der finanziellen Situation erzielt werden.

Um die Liquidität der SGO und damit den laufenden Betrieb des Spitals Oberengadin bis zur Umsetzung der künftigen Strategie zu gewährleisten, sind deshalb auch für die Jahre 2024 und 2025 weitere Zusatzkredite von je CHF 4 Mio., total CHF 8 Mio., erforderlich.

Die ausführliche Botschaft zu diesem Traktandum findet sich auf der Website.

#### **Antrag des Gemeindevorstandes:**

- Gewährung eines Nachtragskredites von CHF 142'000 (= 3.55% von CHF 4'000'000) zum bereits für das Jahr 2024 von allen Oberengadiner Gemeinden zugesicherten Betrag von total CHF 2'750'000 für die Zwischenfinanzierung des Spitals Oberengadin.
- Gewährung eines Zusatzkredites von CHF 142'000 (= 3.55% von CHF 4'000'000) zum bereits für das Jahr 2025 von allen Oberengadiner Gemeinden zugesicherten Betrag von total CHF 2'750'000 für die Zwischenfinanzierung des Spitals Oberengadin.

### **3. Abschluss einer Vereinbarung mit der Gemeinde St. Moritz zum Beitritt in die Steuerallianz St. Moritz**

Wie bereits an der letzten Gemeindeversammlung mitgeteilt, wird die langjährige Silser Steueramtsleiterin Ursina Felix per Ende März 2025 in den Ruhestand treten. Aufgrund der Vorgaben des Kantons ist eine 1:1 Nachfolgelösung nicht mehr möglich. Um weiterhin ein eigenes Steueramt führen zu können, bräuchte es eine Mindestzahl von 1'000 Veranlagungsfällen pro Jahr. Sils liegt aktuell bei 650.

Der Gemeindevorstand musste sich deshalb mit anderen Lösungsmöglichkeiten auseinandersetzen. Die Möglichkeit, die Aufgabe an den Kanton abzutreten, besteht nicht aufgrund von Fachkräftemangel. Deshalb wurden mit der Gemeinde St. Moritz über einen Beitritt zur bestehenden Steuerallianz verhandelt. Um diese Stelle im Oberengadin erhalten zu können und aufgrund der Ausgangslage in den weiteren Nachbargemeinden ist der Beitritt zur Steuerallianz St. Moritz die aktuell naheliegendste Option. Mit dem Beitritt von Sils zur Steuerallianz wird das Volumen für die Gemeinde St. Moritz vergrößert und der Stellenwert gegenüber dem Kanton für die beteiligten Gemeinden erhöht. Zudem führt die Steuerallianz auch zu einer gleichmässig hohen Auslastung. Aus diesen Gründen unterbreitet der Gemeindevorstand der Gemeindeversammlung die beiliegende Vereinbarung über den Beitritt zur Steuerallianz St. Moritz.

Kostenmässig wird diese Zusammenarbeit, je nach Anzahl der veranlagten Fälle, zu leicht höheren jährlichen Kosten führen. Eine Berechnung aufgrund der aktuellen Fallzahlen ergibt eine Differenz von ca. CHF 4'000.- pro Jahr. Im ersten Jahr wären die Mehrkosten etwas höher, da Ursina Felix noch bis Ende März bei der Gemeinde Sils angestellt wäre. Bei Annahme dieser Vorlage würde ihr Arbeitsplatz ab Anfang Januar 2025 in St. Moritz liegen. Die Kosten für diese Lösung sind im vorliegenden Budget 2025 bereits entsprechend berücksichtigt.

**Antrag des Gemeindevorstandes:** Ermächtigung des Gemeindevorstandes, die vorliegende Vereinbarung betreffend Steuerallianz mit der Gemeinde St. Moritz abzuschliessen.

### **4. Budget**

#### **Investitionsrechnung 2025 / Investitionsplanung 2026-2029 (zur Kenntnis)**

Die Investitionsrechnung 2025 präsentiert sich auf einem etwas höheren Niveau als im Vorjahr und zeigt klar auf, dass sich die Gemeinde im nächsten Jahr mit verschiedenen Projekten beschäftigen muss, bei welchen es um den Erhalt der Infrastruktur geht.

Es geht dabei einerseits um Projekte, die bereits im laufenden Jahr vorgesehen waren - wie die Wasserleitung Vanchera-Braschunaing -, welche aber aus Zeitgründen nicht mehr realisiert werden konnten. Andererseits geht es um Projekte, von welchen zwar bekannt war, dass sie kommen werden, bei

welchen jedoch das Preisschild und auch der genaue Zeitplan noch unklar waren, so zum Beispiel bei den Hochwasserprojekten im Fex und der Sanierung der Brücke La Motta, welche für die Realisierung der Hochwasserprojekte zwingend ist. Und dann gibt es leider auch böse Überraschungen wie zum Beispiel die Feuchtigkeit, welche in den Keller der Chesa da scoula veglia eindringt, was zur Folge hat, dass dafür ein Projekt von fast CHF 500'000 geplant werden muss. Daneben gibt es aber auch Projekte, bei welchen es weniger schnell als geplant vorangeht, so beim Werkhof, wo eine neue Standortdiskussion zu weiteren Abklärungen geführt hat.

Zwei für Sils grosse Projekte sollten im nächsten Jahr nach mehrjähriger Arbeit zum Abschluss gebracht werden können: der vollständige Anschluss an das Glasfasernetz und das Alterszentrum du Lac. Für beide Projekte hat die Gemeindeversammlung Spezialkredite gesprochen, weshalb diese Projekte vor allem informativ aufgeführt sind.

Die Mitarbeitenden der Gemeinde und der Vorstand werden also auch im kommenden Jahr mit zahlreichen Projekten beschäftigt sein. Bei budgetierten Bruttoinvestitionen von CHF 7'878'000 darf die Gemeinde aber auch mit Beiträgen für diverse Projekte rechnen. Dies betrifft vor allem die Investitionen in die Hochwasserprojekte. So wird am Schluss mit Nettoinvestitionen von CHF 6'281'000 gerechnet.

In der Investitionsplanung für die Jahre 2026 bis 2029 finden sich weitere Investitionen in den Erhalt aber auch einige in die Erweiterung der Infrastruktur. Das Total der gewünschten Investitionen für die nächsten Jahre übersteigt jedoch die finanziellen Mittel der Gemeinde, so dass sich der Gemeindevorstand in Diskussion mit der Bevölkerung entscheiden muss, welches die richtige Priorisierung dieser Investitionen ist.

### **Erfolgsrechnung 2025**

Das Ergebnis für das laufende Jahr ist noch nicht ganz klar, jedoch sind die Sondersteuern für 2024 nach heutigem Wissensstand aktuell auf einem tieferen Niveau als in den Vorjahren. Was hingegen klar ist, ist, dass die Gemeinde in diversen Bereichen mit weiter steigenden Kosten konfrontiert ist und der Gemeindevorstand Ihnen so ein Budget mit einem etwas höheren Defizit als im Vorjahr präsentiert.

Die angestossenen Organisationsanpassungen in der Gemeinde sind teilweise bereits umgesetzt oder auf gutem Weg dazu, um die gewünschte stabile Basis zu erreichen. Wir waren aber im laufenden Jahr noch nicht so weit, um gemeinsam auch die ganzen Kostenstrukturen auseinander zu nehmen, um zu eruieren, wo es Möglichkeiten für Kostensenkungen oder Einnahmenerhöhungen gibt. Der Gemeindevorstand wird sich diesem Thema in der ersten Jahreshälfte 2025 intensiv annehmen.

Auf der Suche nach der Ursache der Kostensteigerung zeigt sich, dass diese nicht in einem einzelnen grossen Kostenblock zu finden ist. Es ist vielmehr eine Vielzahl kleinerer Kostensteigerungen – nicht alle im Einflussbereich der Gemeinde –, welche in der Summe zum höheren Defizit führen:

Die Löhne der Gemeindeverwaltung aufgrund einer vorübergehenden Doppelbesetzung der Funktion des Gemeindeschreibers (Wechsel des Gemeindeschreibers), leicht höher budgetierte Kosten der Region Maloja, mehr Schüler in der Oberstufe, ein Zusatzbeitrag an die Freestyle Weltmeisterschaft 2025 und eine einmalige Unterstützung für eine Seeputzete des Fischereivereins, sowie die im vorgängigen Traktandum behandelten zusätzlichen Beiträge an die SGO, Zinsen für das Fremdkapital zur Finanzierung der Investitionen und natürlich auch die Abschreibungen auf die in diesem und im kommenden Jahr geplanten Investitionen.

Dies alles führt dazu, dass der Gemeindevorstand Ihnen ein Budget mit einem Defizit von CHF 1'742'350.00 unterbreitet.

### **Abgabesätze**

Der Gemeindevorstand schlägt betreffend den Abgabensätzen vor, diese bis zum Abschluss der geplanten Diskussionen über die allgemeine Kostenstruktur weiterhin beizubehalten – mit einer Ausnahme: Die Ersatzabgabe für die Aufhebung der Erstwohnungspflicht von aktuell 5% soll auf das im Gesetz vorgesehene Maximum von 7.5% erhöht werden. Aufgrund der aktuellen Situation auf dem Immobilienmarkt ist die Wert-Differenz von Erst- zu Zweitwohnung deutlich angestiegen und höher als noch vor ein paar Jahren.

### **Geschäftsprüfungskommission**

Das Budget wurde von der GPK behandelt. Sie wird sich anlässlich der Gemeindeversammlung mündlich zum Budget äussern.

### **Anträge des Gemeindevorstandes:**

1. Genehmigung der Steuer- und Gebührensätze gemäss Einladung
2. Genehmigung des Budgets 2025
3. Ermächtigung des Gemeindevorstands, die im Budget für den Gebäudeunterhalt eingesetzten Beiträge (i.a. 1.25% des Gebäudeneuwerts) auf einzelne Objekte zu konzentrieren, wobei die Gesamtsumme der freigegebenen Unterhaltskredite nicht überschritten werden darf.

## **5. Revision Entschädigungsregulativ für die Gemeindebehörden der Gemeinde Sils i.E./Segl**

Das aktuell geltende Entschädigungsregulativ datiert von 2009. Um es den heutigen Verhältnissen anzupassen, hat es der Gemeindevorstand überarbeitet und legt Ihnen das revidierte Regulativ zur Genehmigung vor. An der bisherigen Struktur wird festgehalten: eine Grundpauschale (Fixum) deckt die regulären Arbeiten des Vorstandes und der Kommissionen ab, eine zusätzliche Sitzungsentschädigung orientiert sich am geleisteten Aufwand. Bei diesen beiden Entschädigungen wird einerseits die Teuerung seit 2009 aufgerechnet und der sich im Laufe der Jahre veränderte Aufwand beim Fixum berücksichtigt.

Neu wird eine Entschädigung eingeführt für eine zeitlich befristete, ausserordentliche Inanspruchnahme von Kommissions- und Behördenmitglieder für Tätigkeiten, die zwar mit der Funktion im Zusammenhang stehen, aber nicht zu den ordentlichen Tätigkeiten gehören. Solche ausserordentlichen Tätigkeiten werden mit Taggeldern abgegolten und müssen vorgängig durch den Gemeindevorstand mit einem Kostendach genehmigt werden. Damit wird im Interesse der Gemeindefinanzen eine gewisse Flexibilität erreicht, wenn solche zusätzlichen Aufwände durch Kommissions- oder Behördenmitglieder erbracht werden können und keine externen Personen beigezogen werden müssen.

Die fortschreitende Digitalisierung macht auch beim Gemeindevorstand nicht halt. Um die zusätzlichen Aufwände für die technischen / elektronischen Hilfsmittel und die nötigen Abonnementskosten zu berücksichtigen wird eine Spesenpauschale für den Gemeindevorstand eingeführt. Diese deckt auch Fahrspesen im Oberengadin und Bergell ab.

Trotz diesen Anpassungen fallen die Entschädigungen der Kommissions- und Behördenmitglieder insgesamt kostenneutral gegenüber den Vorjahren aus, da sich der Wechsel vom wöchentlichen zum zweiwöchentlichen Sitzungsrhythmus des Gemeindevorstandes beim Sitzungsgeld auswirkt und auf das bisher auch für das Gemeindepräsidium ausbezahlte Fixum gänzlich verzichtet wird. Dieses ist konsequenterweise bereits durch das Jahresgehalt abgedeckt.

**Antrag des Gemeindevorstandes:**

Zustimmung zur Revision des Entschädigungsregulativs für Gemeindebehörden der Gemeinde Sils.

Sils, 15. November 2024

Für den Gemeindevorstand

Die Gemeindepräsidentin